

II-1576 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7601J

1980 -10- 08

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAFNER

und Genossen.

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Benachteiligung des Landes Steiermark bei der
Führung und Erhaltung medizinischer Kliniken im Vergleich
zu anderen Bundesländern

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungs-
jahr 1978 enthält einen Bericht über die Prüfung des
klinischen Mehraufwandes bei den Universitätskliniken
Wien, Graz und Innsbruck. Dieser Bericht beweist, daß
bei der Verteilung der Mittel des Bundes für den klinischen
Mehraufwand das Land Steiermark gegenüber den anderen Uni-
versitätskliniken in den Bundesländern Wien und Tirol
kraß benachteiligt wird. So wurden in Wien bei einer Anzahl
von 2596 systemisierten Betten 2500 Betten und damit 96,3%
der Betten als klinische Betten anerkannt. In Innsbruck wurden
von 1758 systemisierten Betten 1758 als klinische Betten
und somit 100% anerkannt. In Graz hingegen wurden von 3161
systemisierten Betten nur 1640 und damit 51,88% als klinische
Betten anerkannt.

Diese Unterschiede können nicht damit erklärt werden, daß
Wien und Innsbruck nur Funktionen der Zentralversorgung
durchführen, Graz hingegen einen großen Anteil an Standard-
versorgung durchführen muß. Graz hat nämlich sehr wohl auch
andere Krankenhäuser aufzuweisen, die die Funktion der

Standardversorgung erfüllen. Darüber hinaus nehmen die Kliniken in Wien und Innsbruck bei weitem nicht nur die Funktion der Zentralversorgung wahr.

Ebenso ist feststellbar, daß Graz trotz der niedrigeren Anzahl von anerkannten klinischen Betten auch noch bei den Aufwendungen durch den Bund pro klinischem Bett benachteiligt wurde.

Darüber hinaus besteht eine eklatante Schlechterstellung von Graz bei der ärztlichen Versorgung der Universitätskliniken mit Bundesärzten. Während in Wien 99% aller Ärzte der Universitätskliniken vom Bund besoldet wurden, sind es in Innsbruck 69% und in Graz gar nur 53%.

Auch auf dem Gebiet des Neubaues von Einrichtungen der Universitätskliniken wurde Graz stark benachteiligt. So trägt auf Grund des Syndikatsvertrages vom 9.9.1975 der Bund 50% der Kosten für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, während der Bund normalerweise nur 40% der Errichtungskosten von Universitätskliniken übernimmt. Darüber hinaus ist es in den letzten 10 Jahren zu keiner größeren Baumaßnahme auf dem Gebiet der Universitätskliniken in Graz gekommen, wodurch das Land Steiermark auch auf diesem Gebiet viel weniger Mittel als Wien und Tirol erhielt.

Ebenso wirkt sich das Abgangsdeckungsprinzip beim klinischen Mehraufwand bei den Universitätskliniken in Graz negativ aus, weil die Kosten pro Bett in Wien um ein Vielfaches höher sind.

Angesichts der eklatanten Benachteiligung des Landes Steiermark durch den Bund bei der Führung und Erhaltung seiner medizinischen Kliniken im Vergleich zu den Bundesländern Wien

und Tirol, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie weit sind die im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1978 in Aussicht gestellten Verhandlungen mit den zuständigen Krankenanstaltenträgern gediehen?
- 2) Beabsichtigen Sie angesichts der Tatsache, daß die Leistungen der österreichischen Universitätskliniken in ihrer Gesamtheit als gleichwertig zu bezeichnen sind, Maßnahmen zu ergreifen, um die oben dargestellte Benachteiligung der Universitätskliniken in Graz zu beseitigen?
- 3) Wenn ja, welche?
- 4) Wann werden Sie die gemäß § 56 KAG vorgesehene Verordnung zur Regelung der Kostenersätze für den klinischen Mehraufwand erlassen?